



SI Beratende Ingenieure GmbH + Co.KG
Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung



Textteil zum Bebauungsplan (Entwurf)
Gemeinde Breitnau

Bebauungsplan "Roßberg - 1. Änderung"

Stand: 19.05.2020



I. Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen zum Bebauungsplan "Rossberg – 1. Änderung" (§ 9 BauGB und BauNVO)

Rechtsgrundlagen dieses Bebauungsplanes sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) i.d. Fassung d. Bekanntmachung v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587).
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
- die Planzeichenverordnung (PlanZV) v. 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

In Ergänzung zum Lageplan M. 1: 500 wird Folgendes festgesetzt:

Gegenstand der Änderung

Der am 27.02.1998 in Kraft getretene Bebauungsplan „Rossberg“ wird wie folgt geändert:

Ziffer 1.6.4 (Das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern) wird wie folgt neu eingefügt:

Das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) 25 BauGB)

An den im Plan gekennzeichneten Stellen sind hochstämmige Laubbäume zu pflanzen. Von den eingetragenen Standorten kann zur Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten geringfügig abgewichen werden.

Pro angefangene 300 m² Grundstücksfläche ist mindestens ein hochstämmiger Laubbaum zu pflanzen. Die unter Ziff. 8.1 genannten Bäume werden hierauf angerechnet.

Die mit Pflanzgebot (Pg) belegten Flächen sind als Grünflächen anzulegen und von jeglicher Bebauung und sonstiger Nutzung freizuhalten. Die Pflanzgebotflächen sind in lockerer Form mit heimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Es sind vorzugsweise Bäume gemäß folgender Pflanzliste zu pflanzen:

Einzelbäume

Eberesche (Sorbus aucuparia)
Mehlbeere (Sorbus aria)

Sträucher

Hasel (Corylus avellana)
Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)



Linde (*Tilia platyphyllos*)

Vogelkirsche (*Prunus avium*)

Obstbaum- Hochstamm

Mehlbeere (*Sorbus aria*)

Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)

III. Hinweis

Die übrigen zeichnerischen und textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen sowie bauordnungsrechtlichen Vorschriften des Bebauungsplanes „Rossberg“, in Kraft getreten am 27.02.1998, werden von den Änderungen nicht berührt. Sie gelten damit weiterhin.

IV. Verfahrensvermerke

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat | am xx.yy.xxyy |
| 2. Ortsübliche, öffentliche Bekanntmachung | am xx.yy.xxyy |
| 3. Entwurfsbilligung und Beschluss der Öffentlichen Auslegung | am xx.yy.xxyy |
| 4. Ortsübliche, öffentliche Bekanntmachung | am xx.yy.xxyy |
| 5. Öffentliche Auslegung | vom xx.yy.xxyy
bis xx.yy.xxyy |
| 6. Als Satzung beschlossen | am xx.yy.xxyy |
| 7. Durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft getreten | am xx.yy.xxyy |



Ausgefertigt:

Breitnau, den

Josef Haberstroh

Bürgermeister

Planverfasser:

Christoph Traub

SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG
Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung